

ANHANG 3

16. März 2020

GRUNDLEISTUNGEN BRANDSCHUTZ

- 1 **GRUNDLAGENERMITTLUNG**
2 **VORPLANUNG**

A1)
A1)-- 25%

Grundleistungen

Besondere Leistungen

1. Grundlagenermittlung

- Klären der Aufgabenstellung und des Planungsumfangs. Klären inwieweit besondere Fachplaner einzubeziehen sind und Festlegen der Aufgabenverteilung.
- Feststellen der einschlägigen Rechtsgrundlagen.
- Zusammenfassen der Ergebnisse und aller Unterlagen.

Bestandserfassung

2. Vorplanung

- Feststellen der wesentlichen materiell-rechtlichen Anforderungen aufgrund der Art, Nutzung, Bauweise, Größe, Nachbarschaft und des gestalterischen Konzeptes sowie eventuell beanspruchte Abweichungen von *baurechtlichen* Vorschriften.
- Klären der Möglichkeiten beim abwehrenden Brandschutz.
- Ermitteln der Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit.
- Grundzüge des Brandschutzkonzeptes.
- Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten.
- Technische Grundlagen für die Kostenschätzung.
- Mitwirken bei Vorabstimmungen mit Behörden. Vorabstimmungen mit der Brandschutz-Dienststelle und/oder Feuerwehr.
- Grundlagen für anlagentechnische Maßnahmen.
- Dokumentation der Vorplanungsergebnisse.

Qualitative Analyse des vorgesehenen Betriebs hinsichtlich besonderer Brand- und Ex-Gefahren.

Bewerten der Folgen von Bränden und Explosionen hinsichtlich öffentlicher Belange oder Betriebsunterbrechung.

Bei Anlagen, die unter das BImSchG bzw. die StörfallVO fallen: Festlegen der Schnittstellen zur Störfall-/Sicherheitsanalyse.

Erarbeiten eines Entrauchungs- und Rettungswegkonzeptes für spezielle Fragestellungen.

Ermittlung von Brandlasten/Rauchlasten.

Erarbeiten der Grundlagen für ein Tragwerkskonzept zum Nachweis ausreichender Feuerwiderstandsfähigkeit.

Klären absehbarer Änderungen bei Nutzung oder Betrieb und etwaiger Beschränkungen aufgrund des Brandschutzkonzeptes.

Bewerten besonderer Maßnahmen für erhöhten Sachschutz oder notwendige Risikominderung.

Werten von Maßnahmen bezüglich möglicher versicherungstechnischer Auswirkungen.

3 ENTWURFSPLANUNG

- Erarbeiten des Brandschutzkonzeptes ggf. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen.

Analyse der vorgesehenen Sicherheitstechnik und betrieblichen Infrastruktur hinsichtlich Wechselwirkungen mit dem Brandschutzkonzept

A2 30%

Grundleistungen

Besondere Leistungen

- Konkretisieren von Anforderungen:
 - aufgrund des Abstandskonzeptes
 - hinsichtlich Feuerwehr-Zufahrt/Zugang
 - an den Löschwasserbedarf (Grundschutz)
 - aufgrund des Rettungswegkonzeptes
 - an die Abschnittsbildung
 - an das Tragwerk
 - an die Bauteile
 - an Baustoffe, Verkleidungen
 - Installationen (Schächte/Kanäle) und fallweise an
 - Löscheinrichtungen und Anlagen
 - Rauchabzüge auf Basis Vorschriften oder techn. Regelwerk
 - Brandmeldeeinrichtungen, Hausalarm oder elektroakustische Alarmerung E/a
 - die Sicherheitsbeleuchtung
 - Aufzüge
 - Lüftungsanlagen
 - Steuermatrix
 - Funktionserhalt und Netzersatz
 - Leitungsanlagen
 - Löschwasser-Rückhaltung
- Vorgabe der technischen Grundlagen für die Kostenberechnung.
- Mitwirken bei Abstimmungen mit Behörden. Abstimmung mit der Brandschutz-Dienststelle und/oder Feuerwehr.

- Ermitteln von Stoffwerten.
- Festlegen der maßgebenden Brand-szenarien und numerische oder qualitative Analysen.
- Erarbeiten eines Evakuierungskonzeptes auf Basis Ingenieurmäßiger Methoden.
- Zusammenstellen der Vorgaben für die Sicherheits-/Störfallanalyse und Umsetzen von Vorgaben aus der Sicherheits-/Störfallanalyse.
- Maßnahmen für Bereiche/Anlagen mit besonderen Anforderungen an Sachschutz oder Funktionserhalt.
- Planung von Auffangräumen für brennbare Flüssigkeiten.
- Konkretisieren des Tragwerkskonzeptes für die „heiße Bemessung“ in Abstimmung mit dem Tragwerksplaner.
- Mitwirken bei Verhandlungen mit dem Versicherer über technische Maßnahmen.
- Beschreiben besonderer brandschutztechnischer Maßnahmen zum Arbeitsschutz.*

4

GENEHMIGUNGSPLANUNG

A3 20%

- Erarbeiten des Erläuterungsberichts mit Darstellung
 - der Rechtsgrundlagen, die der Planung zugrunde liegen
 - des Brandschutzkonzeptes mit den baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Maßnahmen
 - *Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes*

- Überprüfen sämtlicher Bauvorlagen auf zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht.
- Beschreiben der Anlage hinsichtlich besonderer Brand- (und Ex)-Risiken; Darstellung der betrieblichen Infrastruktur und sicherheitstechnischer Maßnahmen und des hierauf abgestimmten Brandschutzkonzeptes.

Grundleistungen

Besondere Leistungen

- sonstiger für den Brandschutz relevanter Planungsinhalte
- vorgeschriebener Nachweise *Brand-schutzpläne als Visualisierung der baulichen Maßnahmen und anlagentechnisches Konzept,*
- Begründen von Abweichungen,*
- Dokumentation dieser Unterlagen,*

- Zusammenstellen der brennbaren Stoffe, brennbaren Flüssigkeiten, Gefahrstoffe.
- Begründen des gewählten Tragwerkskonzepts für die „heiße Bemessung“.

5 AUSFÜHRUNGSPLANUNG

B1 5%

- Beraten der Objektplaner und Fachplaner hinsichtlich der integrierten Fachleistungen bis zu ausführungsfähigen Lösungen.
- Mitwirken an der Koordination der Fachplanung an brandschutzrelevanten Schnittstellen.
- Fortschreiben des Erläuterungsberichtes.

- Mitwirken bei der Ausführungsplanung der Objektplaner und Fachplaner unter Berücksichtigung aller brandschutztechnischen Anforderungen und der korrekten Umsetzung der genehmigten Lösung.

- Koordination von Regel- und Steuerfunktionen bei Gefahrenmeldung.

- Prüfung von Ausführungsplänen und Montageplänen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich Brandschutz.

- Prüfen von Funktionsbeschreibungen.

- Mitwirken an der Erstellung des Raumbuchs.*

- Mitwirkung bei der Einholung von Zustimmungen im Einzelfall

6 VORBEREITUNG DER VERGABE
7 MITWIRKUNG BEI DER VERGABE

B2)
B2)-- 20%

6. *Vorbereitung der Vergabe*
- Liefern der Beiträge für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse der Objekt- bzw. Fachplaner für besondere brandschutztechnische Ausführungen

- Prüfen von definierten brandschutztechnischen Teilleistungen in Leistungsverzeichnissen.

- Anfertigen von Ausschreibungszeichnungen bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm.

- Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligten.

- Aufstellung von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen.

7. *Mitwirkung bei der Vergabe*
- Prüfen und Werten der Angebote hinsichtlich der gelieferten Beiträge aus fachtechnischer Sicht.

- Prüfen und Werten von Sondervorschlägen der Bieter zu als gleichwertig genannten Lösungen.

Grundleistungen

Besondere Leistungen

	<p>Fortschreibung der Ausführungsplanung auf dem Stand der Ausschreibungsergebnisse bei Annahme von Sondervorschlägen.</p> <p>Aufstellung eines Preisspiegels nach Teilleistungen.</p> <p>Mitwirken bei der Verhandlung mit Bietern und Mitwirken am Erstellen eines Vergabevorschlags.</p>
<p>8. Objektüberwachung (Bauberleitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen der Ausführung des Objektes auf prinzipielle Übereinstimmung mit der Brandschutzplanung. - Für Brandschutzmaßnahmen: Kontrolle auf Vollständigkeit der <i>Verwendbarkeitsnachweise</i> und Bescheinigungen. - Stichpunktartige Überprüfung von wesentlichen Brandschutzmaßnahmen - Mitwirken bei der Vorbereitung des Antrags auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran. - Mitwirken bei der Überwachung der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel. 	<p><i>Fachbauleitung Brandschutz</i></p> <p>Mitwirken bei Erstellung der Brandschutzordnung für die Baustelle.</p> <p>Vorgabe eines Zeitplans für die Funktionsfähigkeit von Brandschutzeinrichtungen; Überwachen der Einhaltung des Zeitplans.</p> <p>Fachtechnische Abnahme von Brandschutzmaßnahmen an denen mehrere Gewerke beteiligt sind.</p> <p>Ergänzend zur fachtechnischen Abnahme durch die Fachplanung:</p> <p>Brandschutztechnische Abnahme von Sonderbauteilen, Anlagen und Einrichtungen.</p> <p>Überprüfen von Linienplänen der Gefahrenmeldeanlage.</p>
<p>9. Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen bei Brandschutzeinrichtungen. - Aktualisieren des Erläuterungsberichts, der Brandschutzpläne und der Beiträge für betrieblichen Brandschutz 	<p>Erstellen oder Prüfen von Feuerwehr- (Einsatz)Plänen.</p> <p>Erstellen oder Prüfen von Flucht- und Rettungswegeplänen.</p> <p>Mitwirken bei der Erstellung der Brandschutzordnung, des Betriebshandbuchs, des Alarm- und Gefahrenabwehrplans.</p> <p>Einweisen von Personal mit Brandschutzaufgaben</p> <p>Planen der wiederkehrenden Prüfungen, der Wartungs- und Pflegeleistungen, Überwachen der ordnungsgemäßen Durchführung.</p> <p>Überprüfen der Brandbelastung und anderer Planungsannahmen nach Inbetriebnahme.</p> <p>Baubegehungen nach Übergabe, auch zur Mängelfeststellung während der Gewährleistungsfrist; Überwachen der Beseitigung von Mängeln.</p> <p>Durchführung der Wiederholungsprüfungen bei Brandschutzeinrichtungen</p>